

## Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

**Wegfall der Online-Konsultation** im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg, Wolf-Hirth-Str. 33, 71034 Böblingen, zum **Wiederaufbau und Wiederbetrieb der Bioabfallvergärungsanlage Leonberg** auf dem Gelände der bisherigen Bioabfallvergärungsanlage Leonberg, An der Rennstrecke / Rauhes Stück 1, 71229 Leonberg, Flurstück Nr. 8768/10 auf Gemarkung Leonberg.

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt auf Antrag der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg ein förmliches Genehmigungsverfahren durch. Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt. Einwendungen gegen das Verfahren konnten bis zum 26.07.2021 erhoben werden.

In dem Genehmigungsverfahren wurde keine Einwendung erhoben. Die Durchführung einer Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 bis 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) ist daher nicht erforderlich.

Die für den Zeitraum vom 11.08.2021 bis 01.09.2021 bestimmte Online-Konsultation über eine Cloud der IT Baden-Württemberg (BITBW) **findet deshalb nicht statt.**

Stuttgart, den 03.08.2021

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 54.2